

## **Spiel-, Platz- und Gästeordnung des Gandersheimer Tennisclub e.V. von 1902 (GTC)**

Diese Spiel-, Platz- und Gästeordnung dient der Gewährleistung eines reibungslosen Spielbetriebs sowie der Einhaltung und Pflege der Anlage einschließlich des Clubhauses

1.

Die Benutzung der Tennisplätze ist nur aktiven Mitgliedern des GTC gestattet.

- **Gastspieler/Nichtmitglieder haben für die Nutzung eines Platzes eine Mindestgebühr in Höhe von 10,00 Euro pro 2 Stunden zu entrichten. Die Gebühr ist vor der Platzbelegung im Briefkasten oder direkt im Clubhaus zu entrichten.**
- Ebenso hat sich jedes Nichtmitglied/jeder Gast **vor** Platzbelegung in die neben dem Briefkasten ausliegende Gästeliste namentlich mit Wohnort und Zeit einzutragen.
- **Nach Entrichtung der Platzgebühr kennzeichnen Gastspieler/Nichtmitglieder ihren belegten Platz vor Spielbeginn durch Aushängen des Schildes „Gastspieler/in“**
- Gastspielern/ Nichtmitgliedern steht grundsätzlich Platz 3 zur Ausübung des Tennissports zur Verfügung, in Ausnahmefällen auch Platz 4 – wobei Platz 4 dem Trainingsbetrieb vorbehalten wird. Die Plätze 1 und 2 stehen Nichtmitgliedern/ Gästen nicht zur Verfügung.
- Nichtmitglieder/Gäste, die Trainerstunden in Anspruch nehmen, haben außer der Trainergebühr auch die o.a. Mindestgebühr zu entrichten.
- **Nichtmitglieder aus der Stadt Bad Gandersheim einschl. der Ortsteile, der ehemaligen Samtgemeinde Kreiensen und der Samtgemeinde Echte/Kalefeld dürfen die Anlage des GTC maximal 3 x jährlich gegen Entrichtung der Mindestgebühr nutzen. Sie können anschließend über einen Vereinsbeitritt entscheiden.**
- Richtet der GTC Punktspiele, Turniere oder Freundschaftsspiele aus, steht Nichtmitgliedern/Gästen die Platznutzung nur nach Rücksprache mit dem Turnierverantwortlichen zu.

2.

Die Benutzung der Plätze ist **nur in Tenniskleidung und Tennisschuhen** gestattet.

3.

Bei ausgelasteter Anlage sollte die Spieldauer eines Einzels 60 Minuten, eines Doppels 90 Minuten nicht überschreiten. In diesen Zeiten ist die **Pflege des Platzes (Abziehen, Wässern, Linien fegen)** enthalten. **Gegenseitige Rücksichtnahme, sportliche Fairness und Verständnis für die Belange einzelner Spielerinnen und Spieler werden hierbei vorausgesetzt und machen eine „Spieluhr“ entbehrlich.**

4. Vereinsseitig angesetzte Trainer- und Trainingszeiten, Punkt- und Freundschaftsspiele genießen Priorität.

- 5.
- Fahrräder sind ordnungsgemäß im dafür vorgesehenen Abstellbereich abzustellen.
  - Tennistaschen, Sportgeräte und sonstige Utensilien (Handtücher, Schuhe, usw.) sind nicht auf den Tischen und Stühlen abzulegen.
  - Haustiere/ Hunde sind an der Leine zu führen und dürfen nicht auf Plätze und im Clubhaus mitgeführt werden.

6. **CLUBHAUS und EINRICHTUNGEN**

- Clubhaus, Umkleieräume und Duschen dürfen nicht mit Sandschuhen betreten werden
- Abfälle, Papier, Aschenbecher, usw. sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- **Gläser und Flaschen sind ins Clubhaus zurückzubringen. Gläser sind vom Nutzer/in zu reinigen und in die Regale zurückzustellen. Pfandflaschen sind in die Leergutkisten zu stellen.**

7. Bekanntmachungen werden an der Magnettafel im Eingangsbereich des Clubhauses ausgehängt und gelten anschließend als bekanntgegeben.

8. **HAFTUNG**

- Der Verein haftet nur im Rahmen der Sportversicherung für entstandene Sportunfälle von Vereinsmitgliedern – **nicht** für Gastspieler/Nichtmitglieder!
- Der Verein übernimmt keine Haftung für Wert- und Ausrüstungsgegenstände, die auf dem Vereinsgelände verloren oder abhanden gekommen sind oder beschädigt wurden.
- Zurückgelassene Gegenstände (Hygieneartikel, Kleidung, usw.) werden nach einer angemessenen Aufbewahrungsfrist entsorgt
- Kinder sollten sich unter Aufsicht eines Erwachsenen befinden. Der Verein übernimmt keine Haftung bei evtl. Unfällen von Kindern im Bereich der Anlage – einschl. der Nutzung von Spiel- und Klettergerüsten.

- 9.
- **Mit Betreten der Tennisanlage samt seiner Einrichtungen erkennt jede Person diese Spiel-, Platz- und Gästeordnung an.**
  - **Verstöße können satzungsgemäß vom Vorstand bis hin zu einem Platzverbot geahndet werden.**

10. **INKRAFTTRETEN**

- **Diese Spiel-, Platz- und Gästeordnung wurde auf der Jahreshauptversammlung vom 09.03.2018 einstimmig beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft**